

INFOBRIEF



Rechtliche Betreuung



Nr. 55 – 2/2022; 17. Juni 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der 1. Januar 2023 und damit das Inkrafttreten der Reform ist nicht mehr weit. Die dafür notwendigen Vorbereitungen sind nur zum Teil abgeschlossen. Das Reparaturgesetz ist verabschiedet. Die Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegVO) wird im Juli im Bundesrat abschließend entschieden. In den Bundesländern werden – leider mit sehr unterschiedlichem Tempo die jeweiligen Landesausführungsgesetze und die Richtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine überarbeitet. Planungssicherheit für die Betreuungsvereine sieht leider anders aus. Aber wir tun unser Bestes. Die meisten Vereine gehen gut vorbereitet in das neue Jahr.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2022
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

---

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung**

DCV, SkF, SKM im

**SKM Bundesverband e.V.**

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de)

[www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

## Rechtliche Betreuung

### Reform Betreuungsrecht

Das sogenannte „Reparaturgesetz“ mit kleineren Korrekturen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht ist am 19. Mai 2022 vom Bundestag beschlossen worden. Am 10. Juni hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Es beinhaltet u.a. es Änderungen im Betreuungsorganisationengesetz (BtOG), die im Rahmen der Diskussionen um die neue Registrierungsverordnung aufgefallen sind. Bedeutsam für Betreuungsvereine ist Möglichkeit neuer Mitarbeitenden, die erforderliche Sachkunde innerhalb eines Jahres nachweisen zu können. Sie können damit von Beginn an als berufliche Betreuer\*innen eingesetzt werden. § 23 wird hierzu wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

(4) „Ist die Person, die eine Registrierung als beruflicher Betreuer beantragt, Mitarbeiter eines nach § 14 anerkannten Betreuungsvereins oder legt sie eine Anstellungszusage eines anerkannten Betreuungsvereins vor und kann sie zum Zeitpunkt der Antragstellung das Vorliegen der Sachkunde nicht vollständig, aber in wesentlichen Teilen nachweisen, kann die Stammbehörde die Person als beruflicher Betreuer registrieren, wenn

1. die Voraussetzungen für die Registrierung nach Absatz 1 Nummer 1 und 3 vorliegen und
2. der Betreuungsverein sicherstellt, dass die Person bis zum vollständigen Nachweis ihrer Sachkunde durch einen Mitarbeiter, der als beruflicher Betreuer registriert ist, bei den von ihr geführten Betreuungen angeleitet und kontrolliert wird.

Die Sachkunde ist gegenüber der Stammbehörde bis zum Ablauf eines Jahres ab Registrierung vollständig nachzuweisen. Die Behörde kann die Frist für die Erbringung des Nachweises verlängern, wenn die registrierte Person nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden verhindert ist, die Frist einzuhalten.“

Die neue Betreuungsregistrierungsverordnung (BtRegVO), die Sachkunde und Registrierungsverfahren der beruflichen Betreuer\*innen regelt, soll am 8. Juli im Bundesrat abschließend beraten und entschieden werden. Hier gibt es aber noch den meisten Beratungs- und Abstimmungsbedarf. Die Verordnung ist zustimmungspflichtig durch den Bundesrat. Diverse, sehr variierende Stellungnahmen der Verbände liegen vor.

Auf der Seite: <https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Sachkundenachweis#Curriculum> finden Sie im Online-Lexikon jetzt das Curriculum (Regierungsentwurf) mit Verlinkung auf die themenbezogenen Seiten im Online-Lexikon bzw. der Wikipedia.

Die **AG Umsetzung 2023** der verbandlichen Caritas berät alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Reform auftreten und erarbeitet bedarfsgemäß entsprechende Arbeitshilfen. <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/Downloads/arbeitshilfen/> Zuletzt haben wir uns ausführlich mit den Anforderungen der Sachkunde beschäftigt. Aktuell läuft eine

kurze Umfrage, wieviele Mitarbeitende die Übergangsregelung (unter 3 Jahre als Betreuer\*in tätig) treffen.

Der AG gehören an: Ulrike Gödeke, SKM Diözesanverein Freiburg; Ulrike Hörnisch SkF Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Sarah Koolmann, DiCV Paderborn; Stefanie Löwen, SKM Diözesanverein Trier; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle.

### **BiG - Betreuung im Gespräch**

Das neue Format des fachlichen Austausches der kath. Betreuungsvereine via Zoom über die bevorstehende Reform hat bei den ersten Treffen weit über 100 Teilnehmende erreicht. Themen waren bisher: Aufgaben der Betreuungsvereine, Begleitung der Ehrenamtlichen im Rahmen der Vereinbarung und die Umsetzung der Verhinderungsbetreuung. Es folgen nach der „Sommerpause“ die Regelungen der Registrierung für Vereinsbetreuer\*innen (08.09.2022) und die Vorbereitung Ehrenamtlicher (17.11.2022). Wir möchten mit diesem Format viele Kolleginnen und Kollegen erreichen und den Austausch vor Ort und das Interesse an individuellen Fortbildungen sowie Literatur-/Gesetzesstudium wecken.

### **Online-Lexikon Betreuungsrecht**

Das Lexikon ist umgezogen auf die Homepage des Betreuungsgerichtstages BGT: <https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Hauptseite>

### **Kollegiale Beratung – Konzeptänderung – Rolle des/der Betreuten**

Im jährlichen Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende in den Betreuungsvereinen stellen wir jedes Jahr ein Konzept der kollegialen Fallbesprechung vor. Im Hinblick auf die bevorstehende Reform mit einem Mehr an Selbstbestimmung und Qualität haben wir die Struktur verändert und neben Fallgeber\*in, Moderator\*in und Berater\*innen auch die Rolle des/der Betreuten vergeben. An zwei Stellen der Beratung wird der/die Betreute explizit „stellvertretend“ gehört und dessen/deren mögliche Sichtweise in die Beratung aufgenommen. Wir haben dieses Konzept erstmalig bei der Fallbesprechung im Grundlagenseminar 2022 ausprobiert. Sogar digital war dies ein voller Erfolg und eine große Bereicherung für die Weiterentwicklung der Arbeit des/der Kolleg\*innen mit Beratungsbedarf. Das Konzept mit einer detaillierten Beschreibung finden Sie unter den Downloads auf [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de).



### **Einrichtungsbezogene Impfpflicht**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Die einrichtungsbezogene Impfpflicht verletzt die Beschwerdeführenden nicht in ihren Rechten insbesondere aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG und Art. 12 Abs. 1 GG. Die Verfassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen. Soweit die Regelungen in die genannten Grundrechte eingreifen, sind diese Eingriffe verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des ihm zustehenden

Einschätzungsspielraums einen angemessenen Ausgleich zwischen dem mit der Nachweispflicht verfolgten Schutz vulnerabler Menschen vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und den Grundrechtsbeeinträchtigungen gefunden. Trotz der hohen Eingriffsintensität müssen die grundrechtlich geschützten Interessen der im Gesundheits- und Pflegebereich tätigen Beschwerdeführenden letztlich zurücktreten.  
PM: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-042.html>

### Corona-Herbst

Bund und Länder wollen umfassende Vorkehrungen für den nächsten Corona-Herbst treffen. Dazu soll u.a. eine umfassende Impfkampagne für den Herbst/Winter inkl. niedrigschwellige Impfangebote und Impfzentren vor Ort vorbereitet werden. Der Bund wird für ein ausreichendes Angebot an Impfstoffen sorgen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Impfzentren und mobilen Impfteams entsprechend mit einem Anteil von 50 Prozent weiterhin finanziell unterstützt werden. Im Infektionsschutzgesetz und im Arbeitsschutzgesetz sollen rechtzeitig die Rechtsgrundlagen für gegebenenfalls nötige Maßnahmen für den Herbst/Winter geschaffen werden. Bund und Länder werden auf der Grundlage eines Vorschlags der Bundesregierung hierzu die Beratungen aufnehmen. In diesem Zusammenhang werden auch die Teststrategie und ein Großteil der befristeten, pandemiebedingt erlassenen Verordnungen überprüft und überarbeitet. Die Länder bitten den Bund darum, in einem ersten Schritt die Finanzierung der kostenlosen Bürgertests auch über den 30. Juni 2022 hinaus sicherzustellen.

Quelle: MPK 02.06.2022



## Rechtsprechung rund ums BtG

### Zur Auswahl des Betreuers (hier: Schutz der Familie bei der Betreuerauswahl)

1. Dem Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) ist auch bei der Bestellung eines Betreuers Rechnung zu tragen. Art. 6 Abs. 1 GG gebietet eine bevorzugte Berücksichtigung der (nahen) Familienangehörigen jedenfalls dann, wenn eine tatsächlich von familiärer Verbundenheit geprägte engere Bindung besteht (vgl. BVerfG, 24.06.2014 – 1 BvR 2926/13, BVerfGE 136, 382; BVerfG, 31.03.2021 – 1 BvR 413/20, BtPrax 2021, 146).

2. Erklärt sich ein Familienangehöriger bereit, die Betreuung zu übernehmen und steht dem kein (gem. § 1897 Abs. 4 BGB vorrangiger) Vorschlag des Betroffenen entgegen, muss die Bestellung eines familienfremden Betreuers unter Berücksichtigung des in § 1897 Abs. 5 BGB zum Ausdruck kommenden Schutzes der Familie im Hinblick auf den konkret in Rede stehenden Aufgabenkreis und die Erfordernisse einer persönlichen Betreuung begründet werden. Dabei ist auch die Regelung des § 1899 Abs. 1 Satz 1 BGB einzubeziehen, wonach eine weitere Person als Mitbetreuer bestellt werden kann, um der fehlenden Eignung hinsichtlich (nur) einzelner Aufgabenkreise Rechnung zu tragen (vgl. BVerfG, 31.03.2021 – 1 BvR 413/20 BtPrax 2021, 146; BGH, 22.04.2015, XII ZB 577/14, BtPrax 2015, 149).

3. Hier: Das LG missachtet den Schutz der Familie, soweit es davon ausgeht, dass Art. 6 Abs. 1 GG für die Betreuerauswahl keine Bedeutung entfalte und in der Folge den familiären Beziehungen für die Entscheidung über die Entlassung der Beschwerdeführenden als Betreuer nur ein geringes Gewicht beimisst. Insbesondere berücksichtigt das LG nicht hinreichend die potentiellen Auswirkungen der Bestellung eines familienfremden Betreuers auf das familiäre Zusammenleben sowie die langjährige beanstandungsfreie Pflege und Betreuung der Betreuten durch ihre Geschwister sowie ihre Mutter. (Red. Leitsätze)

BVerfG, Stattgebender Kammerbeschluss vom 28. Februar 2022, 1 BvR 1619/21

### **Zur Betreuervergütung (hier: Stundensatz nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 VBVG bei Abschluss des reformierten Fernkurses "Hochschulzertifikatskurs Rechtliche Betreuung")**

Der erfolgreiche Abschluss des im Jahr 2020 von der BeckAkademie in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg angebotenen reformierten Fernkurses "Hochschulzertifikatskurs Rechtliche Betreuung" ist mit einer Ausbildung an einer Hochschule vergleichbar und rechtfertigt eine Erhöhung des dem Berufsbetreuer zu vergütenden Stundensatzes nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 VBVG (Abgrenzung zu Senatsbeschluss vom 31. Mai 2017 – XII ZB 590/16, BtPrax 2017, 199).

*BGH, Beschluss vom 9. Februar 2022 – XII ZB 378/21*

### **Zur Betreuervergütung bei Betreuerwechsel**

Bei einem Wechsel des Berufsbetreuers während eines laufenden Abrechnungs-monats berechnet sich die Vergütung des ausscheidenden Betreuers zeitanteilig nach Tagen bis zur Beendigung der Betreuung. Maßgeblich für die Beendigung ist dabei nicht der Zeitpunkt der Rechtskraft, sondern der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Entscheidung über den Betreuerwechsel.

*BGH, Beschluss vom 16. März 2022 – XII ZB 248/21*

### **Zur Erforderlichkeit Einholung eines Sachverständigengutachtens durch das Beschwerdegericht**

In einem Unterbringungsverfahren darf das Beschwerdegericht nicht von einer förmlichen Beweisaufnahme durch Einholung eines Gutachtens über die Notwendigkeit der Maßnahme absehen, wenn diese im ersten Rechtszug unter Verletzung zwingender Verfahrensvorschriften durchgeführt worden ist.

*BGH, Beschluss vom 23. März 2022 – XII ZB 24/22*

### **Zur Kürzung der Heimkosten wegen Ausgangsbeschränkungen im Rahmen der COVID 19-Pandemie**

Im Rahmen der Bekämpfung der COVID 19-Pandemie hoheitlich angeordnete Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen berechtigen Bewohner eines Pflegeheims nicht zur Entgeltkürzung nach § 10 Abs. 1 WBVG. Sie stellen grundsätzlich auch keine schwerwiegende Änderung der Geschäftsgrundlage im Sinne des § 313 Abs. 1 BGB dar.

*BGH, Beschluss vom 28. April 2022 – III ZR 240/21*

### **Zur Betreuerauswahl und zur Erforderlichkeit der erneuten Anhörung im Beschwerdeverfahren (hier: neue Tatsachengrundlage)**

1. Kommt das Beschwerdegericht in einem Betreuungsverfahren zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Betreuung erforderlich ist, muss es auch über die Betreuerauswahl entscheiden (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 30. August 2017 – XII ZB 16/17 – FamRZ 2017, 1866 = BtPrax 2017, 252 [LS]).

2. Zieht das Beschwerdegericht in einer Betreuungssache für seine Entscheidung eine neue Tatsachengrundlage – etwa ein neues Sachverständigengutachten – heran, die nach der amtsgerichtlichen Entscheidung datiert, gebietet dies eine neue persönliche Anhörung des Betroffenen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 – XII ZB 205/20, FamRZ 2022, 227).

*BGH, Beschluss vom 6. April 2022 – XII ZB 451/21*



## Querschnittsarbeit - Ehrenamt



## Finanzierung Querschnittsarbeit

Aktuell laufen die Verhandlungen zur Umsetzung des BtOG und zur Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine sind in allen Bundesländern. Mit bisher

sehr unterschiedlichen Zwischenständen. Die Diözesanstellen stehen über die Arbeitsstelle im Austausch über den jeweiligen Beratungsstand.

## Schulung Ehrenamtlicher - Film

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat gemeinsam mit dem Landratsamt Ebersberg den Film „Gemeinsame Wege“ initiiert, der der Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer dienen soll. Der Film nebst ausführlichem Begleitheft ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz abrufbar. Ein Auszug aus dem Vorwort des Begleitheftes:

„Der Film „Gemeinsame Wege“ ... erzählt die Geschichte zweier Personen, die einen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer zur Seite gestellt bekommen. Gleichzeitig berichtet er auch von den Erlebnissen und Fragestellungen eines ehrenamtlichen Betreuers, der gerade seine ersten rechtlichen Betreuungen übernimmt. ...

Das Hauptaugenmerk dieses Beihefts liegt auf dem Thema „assistierte Entscheidung“. ... Das Beiheft legt seinen Schwerpunkt auf die Kommunikation in der rechtlichen Betreuung, den Umgang mit Konflikten und schwierigen Entscheidungen im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. ...“ Es kann auch als Printversion bestellt werden.

<https://www.justiz.bayern.de/service/rechtlicheBetreuung/>.

## Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

### Online-Beratung

Der **Video-Call** steht im momentanen Probetrieb den Fachbereichen Katholische Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung und der Aus-, Fort- und Weiterwanderungsberatung (Raphaelswerk) zur Verfügung.



### Zwei Faktor Authentifizierung

Um die Sicherheit der Plattform zu erhöhen, wurde eine sogenannte Zwei Faktor Authentifizierung (2FA) eingebaut. Bisher wurde zum Einloggen der Benutzer\_innenname/E-Mail-Adresse und ein Passwort benötigt. Ab sofort kommt ein zweiter Faktor hinzu. Dieser zweite Faktor für die Anmeldung kann über eine App auf das Smartphone oder per E-Mail an die hinterlegte E-Mail Adresse der Berater\_innen geschickt werden. Standard-

mäßig sollte die 2FA über die App genutzt werden. Beim Einloggen wird der/die Berater\_in gefragt, ob er/sie den Account absichern möchte. Es muss auf „absichern“ geklickt werden, so dass dann die 2FA aktiviert wird und der/die Nutzer\_in auswählt, ob die Absicherung per App oder E-Mail geschehen soll. Wenn „später absichern“ angeklickt wird, erfolgt beim nächsten Login eine Erinnerung. Es besteht immer die Möglichkeit, über „Profil“ die 2FA zu aktivieren. Die 2FA ist momentan noch sowohl für Berater\_innen wie Ratsuchende optional, wird aber für Berater\_innen ab dem 1. Mai 2022 verpflichtend.

### Löschfunktion

Berater\_innen und Ratsuchende müssen Beratungsverläufe löschen können. In die Beratungsplattform des DCV ist mittlerweile eine manuelle Löschfunktion integriert worden. Zu beachten ist aber, dass die Löschung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und dass die Berater\_innen für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verantwortlich sind.

Wenn jemand Interesse hat in die Online-Beratung einzusteigen, bitte melden bei Barbara Dannhäuser, [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de).

**Hinweise zu Fortbildungen** zur Online-Beratung finden Sie auf dem padlet: <https://padlet.com/anjakuhrt/9p8sslojl4sy17s8>

### Projekt DiCarO

Seit Juli 2021 gibt es das Projekt DiCarO, ein Kooperationsprojekt des Deutschen Caritasverbandes, der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) als Kooperationspartner und dem von ihr beauftragten Institut für Arbeitsmedizin, Prävention und BGM der Universität Lübeck. Es sollen im Rahmen einer Studie Maßnahmen erarbeitet werden, die dazu beitragen, den digitalen Wandel der Arbeitswelt sicher und gesund für die Beschäftigten zu gestalten.

Das Projekt DiCarO läuft bis Ende Juni 2024. In dieser Zeit werden zwei Befragungen durchgeführt. Befragt werden die Online-Berater und Berater\_innen von fünf ausgewählten Diözesen (Aachen, Eichstätt, Hildesheim, Köln, München), die im späteren Verlauf auch Kontakt mit der BGW haben werden, sowie die Online-Berater\_innen aller weiteren 22 Diözesen.

## Öffentlichkeitsarbeit

### Bundesweite Aktionswoche 2022

Vom 26.09. bis 01.10.2022 stellen unsere Betreuungsvereine ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vor. Das neue Motto – passend zur bevorstehenden Reform: „**Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung!**“ Aktionsideen wurden rundgemailt und finden Sie auf der Homepage [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de). In diesem Jahr wollen wir für alle Akti-

onen auf Social Media einen gemeinsamen Hashtag nutzen **#FürNochMehrSelbstbestimmung** - auch im Vorfeld und in der Nachbereitung der Aktionswoche. Die Großbuchstaben helfen, den Claim besser zu erkennen. Bitte versehen Sie alle Meldungen in den sozialen Medien mit diesem Hashtag. So sind wir alle zusammen schnell auffindbar.



Wir haben außerdem zu einer gemeinsamen Fotoaktion aufgerufen. Unter dem Motto: „Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung!“ präsentieren sich unsere Betreuungsvereins-Teams mit lebendigen Fotos, die selbst hochgeladen und beschriftet werden können.



## Internetseite und Materialien

Unter den Downloads auf [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de) finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Auch die neuen Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen wurden dort eingestellt. Außerdem finden Sie dort alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Im Shop sind diverse Materialien aus den vergangenen Aktionswochen für Ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort bestellbar. Alle Materialien sind so entwickelt, dass sie auch über die jeweiligen Aktionswochen hinaus verwendet werden können.



## Facebook



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld und in den Betreuungsvereinen, soweit diese auf Facebook unterwegs sind. Die Digitalumfrage 2021 hat gezeigt, dass dies bisher nur 13 % unserer Betreuungsvereine sind. Vielleicht kommen noch welche dazu?

Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Martina Züger, SKM Bundesverband; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Sanna Zachej, SkF Bocholt und Willi Schmitz, CV Euskirchen und. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

<https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686>

## YouTube-Kanal



Seit 2020 haben wir einen eigenen YouTube Kanal. Im Rahmen der Aktionswoche 2022 kann er wieder verstärkt genutzt werden.

Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Barbara Dannhäuser [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de) oder Martina Züger [zueger@skmev.de](mailto:zueger@skmev.de).

[https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahCTUAxgXwQ?view\\_as=subscriber](https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahCTUAxgXwQ?view_as=subscriber)

## Instagram



Die Vereine des SKM Diözesanvereins Freiburg bewegen sich auf Instagram. Vielleicht schauen mal dort vorbei.

## Verbandsinformationen

### Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Im nächsten Jahr werden wir voraussichtlich ein Grundlagenseminar nach bekannter Struktur (3 Tage) anbieten und gleichzeitig einen Sachkundelehrgang gem. der neuen Anforderungen vorbereiten. Dieser kann vermutlich erst deutlich später angeboten werden.

### Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Am 17./18. Mai 2022 tagte die Bundeskonferenz endlich wieder live in Fulda und beschäftigte sich mit der bevorstehenden Reform, der Umsetzung in den Betreuungsvereinen, den Unterstützungsnotwendigkeiten durch Diözesan- und Bundesebene.

## Deutscher Caritasverband

### Jahreskampagne

Im Rahmen der Kampagne #DasMachenWirGemeinsam gibt es für Mitarbeitende der verbandlichen Caritas einen Coffee Call. Hier können sich Kolleginnen und Kollegen des

größten Wohlfahrtsverbandes kennenlernen. In 15-minütigen Videocalls, in Zusammenarbeit mit Mystery Minds, sprechen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden miteinander. Immer zwei von 1,2 Millionen! Zufällig „ausgewürfelt“.

Anmeldung unter: <https://www.dasmachenwirgemeinsam.de/coffeecall/>

## Personelles

Im Landescaritasverband Bayern gibt es eine neue Ansprechpartnerin für den Bereich Rechtliche Betreuung. Herzlich willkommen Bettina Richardi-Endres.

Im DiCV Bamberg hat Anika Böhme die Nachfolge für Josef Noppenberger angetreten. Auch hier ein herzliches Willkommen.

## Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

## An der Schnittstelle

### Vormundschaftsrecht

Die Planungen für einen Fachtag in 2023 beginnen. Anvisiert ist der 24. Januar 2023.

### Behindertenhilfe - Psychiatrie

#### **18 werden mit Behinderung - Was ändert sich bei Volljährigkeit**

Wie für alle Menschen ändert sich auch für Menschen mit Behinderungen mit dem Erreichen der Volljährigkeit so einiges. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat aus diesem Grund eine recht umfangreiche Broschüre erarbeitet, die kürzlich überarbeitet wurde.

Die Veröffentlichung beschäftigt sich unter anderem mit den Themen rechtliche Betreuung, dem Schwerbehindertenrecht, den Leistungen zum Lebensunterhalt, dem Krankenversicherungsrecht, dem Pflegeversicherungsrecht und der Eingliederungshilfe.

Vor allem für Eltern von Menschen mit Behinderungen, die nicht selten auch rechtliche Betreuer ihrer volljährig werdenden Kinder werden, kann die Broschüre eine gute Übersicht zu wesentlichen Aspekten, die sich mit der Volljährigkeit ergeben, bieten.

Sie kann über die bvkm-Internetseite bestellt werden bzw. steht dort zum kostenfreien Download bereit.

Quelle: *btprax newsletter*

## **Die Verbände des Kontaktgesprächs Psychiatrie zum assistierten Suizid**

Vor gut zwei Jahren hatte das Bundesverfassungsgericht das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) mit Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht für verfassungswidrig erklärt. Seitdem gibt es Überlegungen und Vorschläge zu einer gesetzlichen Neuregelung der Sterbehilfe (siehe auch BtPRAX-Newsletter 03/2022). Einige Bundesverbände der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung\* des Kontaktgesprächs Psychiatrie haben sich mit einem Papier gemeinsamer Positionen zum assistierten Suizid zu Wort gemeldet.

Die Verbände sehen einen deutlichen Regelungsbedarf im Verhältnis von Schutz und Selbstbestimmung von Menschen und sprechen sich daher ausdrücklich für eine Neufassung der Suizidhilfe aus. Sie stellen fest, dass psychisch erkrankte Menschen sich überproportional häufig selbst töten. Weiterhin sei die Assistenz zur Selbsttötung im Zusammenhang des Themas Suizid als Ausdruck einer existenziellen Krise zu sehen. Gerade bei Betroffenen mit einer psychischen Erkrankung müsse das psychische Leiden daher nicht lediglich gutachterlich exploriert werden, vielmehr müsse ein fachkundiger Dialog mit dem Suizidwilligen geführt werden, „um Möglichkeiten der Linderung des subjektiv empfundenen Leids zu erschließen.“ Darüber hinaus wird angeregt, auch das soziale Netzwerk des bzw. der Sterbewilligen frühzeitig einzubeziehen, da dieses von einer Suizidplanung und -handlung erheblich betroffen sei.

Unter Bezugnahme auf die vom Bundesverfassungsgericht genannten Kriterien einer freien Willensbildung müsse der Gesetzgeber es betroffenen Personen ermöglichen, ihren Sterbewunsch auch umsetzen zu können. Dies müsse innerhalb der laufenden Legislaturperiode geschehen, so die Verbände weiter.

Neben einer Neuregelung der Suizidhilfe betonen die Verbände aber auch die Notwendigkeit, die Suizidprävention, den Zugang zu Hilfen sowie die Krisenhilfe zu verbessern und zu stärken.

Abschließend machen die Verbände einige konkrete Anregungen zum Gesetzgebungsverfahren (Auswahl):

- Die Beratung von Betroffenen darf sich nicht auf die gutachterliche Feststellung einer frei verantworteten und informierten Entscheidungsfähigkeit beschränken, sondern muss alle Aspekte, die mit dem Sterbewunsch zusammenhängen, berücksichtigen. Dies sind in jedem Fall medizinische und palliativmedizinische sowie psychosoziale Aspekte. Beratung muss daher multiprofessionell erfolgen und Peerberatung einschließen.
- Es muss gesetzlich festgelegt werden, wer ein Beratungsangebot vorzuhalten hat und wer diesbezügliche Qualitätsanforderungen bestimmt.
- Zwischen Beratung und Umsetzung des Sterbewunsches muss ein ausreichend langer Zeitraum verbleiben, der keinesfalls weniger als mehrere Monate betragen soll. Auch für den Beratungsprozess selbst soll eine ausreichende Zeit mit ggf. mehr als einem Beratungsgespräch vorgesehen sein.
- Keine ärztliche Person und auch keine andere Person darf direkt oder indirekt, z.B. über ein Anstellungsverhältnis, verpflichtet werden, eine Assistenz zum Suizid durchführen zu müssen.
- Suizidassistenz soll einer eng definierten Berufsgruppe mit einschlägiger Zusatzqualifikation vorbehalten bleiben.

- Auch psychisch kranken Menschen steht das Recht auf Selbstbestimmung zu. Sie dürfen nicht kategorial vom Zugang zu Suizidassistenten ausgeschlossen werden. Der CBP – Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie hat die Stellungnahme mitgezeichnet. [https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user\\_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/2022/2021-07-12\\_Positionen\\_des\\_Kontaktgesprächs\\_Psychiatrie\\_zum\\_assistierten\\_Suizid\\_mit\\_Logos\\_11-02\\_\\_2\\_.pdf?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=FBS&utm\\_campaign=3231](https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/2022/2021-07-12_Positionen_des_Kontaktgesprächs_Psychiatrie_zum_assistierten_Suizid_mit_Logos_11-02__2_.pdf?utm_source=Newsletter&utm_medium=FBS&utm_campaign=3231)

Am 24.6.2022 steht die erste Lesung zum Gesetzgebungsverfahren zum Thema Assistierter Suizid auf der Agenda des Bundestages.

Quelle: BtPrax newsletter

### Fachtagung

Der CBP bietet im Herbst eine Fachtagung „Assistenz in existenziellen Lebenskrisen – Leben und Tod als Projekt?“ an. Im Mittelpunkt der Tagung steht die Frage, wie im professionellen Kontext Assistenz für Menschen in existenziellen Krisen überdacht und ausgestaltet werden kann. 15.11.2022 - 16.11.2022 in Berlin

<https://www.cbp.caritas.de/fortbildungen/assistentz-in-existenziellen-lebenskrisen--leben-un/2139437/>



Auf der Projektwebsite des Umsetzungsprojektes Bundesteilhabegesetz finden Sie einen neuen Hauptmenü-Punkt. Unter der Überschrift "Betreuungswesen" werden Inhalte und Links zusammengestellt, die insbesondere für Betreuerinnen und Betreuer die wichtigsten Änderungen durch das BTHG und ihre Auswirkungen zusammenfassen.

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/betreuungswesen/>

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat seit 2017 das System Eingliederungshilfe in der gewaltigen Transformation, die durch das Bundesteilhabegesetz angestoßen wurde, begleitet. Ende 2022 wird das Projekt in seiner jetzigen Form enden. In einer Abschlussveranstaltung am 29./30. August 2022 in Berlin werden die Erkenntnisse aus fünf Jahren Arbeit zusammengefasst.

### Broschüren zum Teilhaberecht in Leichter Sprache

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat drei Broschüren rund um die Themen Eingliederungshilfe, Teilhabe- und Gesamtplanung in Leichter Sprache herausgegeben.

Der Weg zur Erlangung von Leistungen zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Sinne des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch ist komplex. Hieran hat auch das Bundesteilhabegesetz, das in seiner wesentlichen Stufe im Jahr 2020 in Kraft gesetzt wurde, nichts geändert.

Die Grundzüge des Verfahrens, die Beratungsmöglichkeiten und die wesentlichen Begriffe des Teilhaberechts werden in drei Broschüren der KVJS in Leichter Sprache dargestellt:

- Wie bekomme ich Eingliederungs-Hilfe? Ein Wegweiser in Leichter Sprache
- Wörterbuch zur Teilhabe-Planung in Leichter Sprache
- Gesamt-Plan in Leichter Sprache

Alle Materialien unter <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos>

Die Broschüren können für Betreuerinnen und Betreuer, Angehörige und professionell Tätige in der Eingliederungshilfe eine Arbeitshilfe sein, um Menschen mit Behinderungen ihre Rechte näher zu bringen und in der Wahrnehmung dieser Rechte zu unterstützen.

Quelle: Btprax Newsletter



## Alte Menschen

### **Corona-Schutzmaßnahmen in den Einrichtungen der Caritas Altenhilfe**

Zum Infektionsschutz besteht in den ambulanten Pflegediensten, Tagespflegen und für Besuchspersonen in den Seniorenheimen- und zentren ein Basisschutz. In den FAQ informiert die Caritas-Altenhilfe über die aktuellen Regelungen.

<https://www.caritas-altenhilfe.de/startseite/corona-schutzmassnahmen-in-den-einrichtungen-der-caritas-altenhilfe>

### **Demenz und Migration**

Informationen für Berater\*innen und Interessierte u.a. zu mehrsprachigen Beratungsstellen und Wissen über Demenz in türkischer, polnischer und russischer Sprache finden Sie auf der Website [www.demenz-und-migration.de](http://www.demenz-und-migration.de)

Diese wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der Deutsche Alzheimer Gesellschaft und Demenz Support Stuttgart entwickelt.



## Digitalisierung

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg hat ein Weiterbildungsangebot „Digitalisierung Sozialer Arbeit“ entwickelt. Es ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut und reicht von Modulen, die einzeln belegbar sind (mit oder ohne Prüfung) über Zertifikate bis zum kompletten Masterstudium.

<https://www.wissenschaftliche-weiterbildung.dhbw.de/digitalisierung-in-der-sozialen-arbeit/>

## Corona

Im Rahmen eines Projektes des Universitätsklinikums Erlangen - PallPan-Projektes „Richtig handeln in der Betreuung Schwerkranker und Sterbender in Pandemiezeiten“ wurde eine Trauer-Homepage ([www.trauern-in-besonderen-Zeiten.de](http://www.trauern-in-besonderen-Zeiten.de)) online gestellt. Die interaktive Webseite soll Trauernden die Möglichkeit geben, Informationen und Hilfestellungen zum Umgang mit Trauer in der Pandemie, weiterführenden Unterstützungsangeboten und Literaturempfehlungen zu erhalten. Vor allem aber soll die Webseite Trauernden ermöglichen, ihrer Trauer in einem virtuellen Trauerraum Ausdruck zu verleihen und durch Erfahrungsberichte anderer Betroffener zu erleben, dass sie in ihrer Situation nicht allein sind.  
[www.trauern-in-besonderen-Zeiten.de](http://www.trauern-in-besonderen-Zeiten.de)

## Kooperationen – andere Verbände

### BAGFW

Die BAGFW hat ihren Jahresbericht 2021 komplett digital vorgelegt – sehr übersichtlich!  
<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/jahresbericht>.

Die Arbeitsgruppe Betreuungsrecht berät die Umsetzungserfordernisse der Reform und tauscht sich zu den Vorbereitungen in den jeweiligen Verbänden aus.

### BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

#### **BG-Talk**

Die digitale Reihe wird auch im Herbst 2022 fortgesetzt. Die nächsten Termine werden im Sommer veröffentlicht.

#### **18. Betreuungsgerichtstag auf Bundesebene**

Vom 13. bis 15. Oktober 2022 findet der 18. Betreuungsgerichtstag (BGT) statt - Thema der Tagung: Mehr Selbstbestimmung wagen.

Etwa zweieinhalb Monate vor dem Jahreswechsel gelegen, wird sich die Fachtagung nicht zuletzt mit der Anfang 2023 in Kraft tretenden Betreuungsrechtsreform befassen. So wird es Plenen und Arbeitsgruppen zu neuen rechtlichen Regelungen, zum Registrierungsverfahren und zum Sachkundenachweis geben.

Nachdem der letzte BGT auf Bundesebene - wie viele andere Tagungen - durch Corona bedingt im Online-Format durchgeführt wurde, ist die Veranstaltung in diesem Jahr wieder in Präsenz geplant. Tagungsort ist wie gewohnt Erkner bei Berlin.

Im Rahmen des BGT werden auch dieses Mal die **BGT-Förderpreise** für ein Forschungs- und Praxisprojekt des Betreuungswesens vergeben, die im Gedenken an den Betreuungsrichter Lothar Kreyssig verliehen werden. Die Abgabefrist für Bewerbungen endet am 31. Mai 2022.

[www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)



### BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Auf der Website des BdB finden Sie eine kurze Zusammenfassung zur Sachkunde und Registrierung:

<https://www.berufsbetreuung.de/der-bdb/aktuelles/10-fragen-und-10-antworten-zur-registrierung-und-sachkunde/>



### BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbsttagung findet am 10.-11.10.2022 in Kassel statt.



### BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB) weist auf seiner Internetplattform btdirekt darauf hin, dass Betreuerinnen und Betreuer den Geschäftsbedingungen von Banken aktiv zustimmen müssen - alleine das zur Kenntnis nehmen reiche nicht mehr aus. Die Zustimmung müsse zudem in jedem Einzelfall erteilt werden, heißt es weiter, sonst riskiere der Betreuer die Geschäftsbeziehung. Zudem müssten sich Betreuer „die wesentlichen Teile der AGBs ansehen und mit den Betreuten besprechen, soweit es möglich“ sei. [www.bvfbev.de](http://www.bvfbev.de)



### Deutscher Verein

Der Deutsche Fürsorgetag fand vom 10.- 12. Mai 2022 im Congress center in Essen statt. Unter dem Thema: „Der Sozialstaat sicher unsere Zukunft – sichern wir den Sozialstaat!“ fanden zahlreiche Vorträge, Diskussionen, Fachforen und ein Markt der Möglichkeiten statt. In einem Forum wurde die Reform des Betreuungsrechts mit verschiedene Fachexpert\*innen diskutiert. „Rechtliche Betreuung – ein anspruchsvolles Ehrenamt Betreuungsvereine machen stark – Betreuen im Tandem?“ Mit dabei: Andreas Christians, JM NRW, Frauke Brinkmann, Leiterin der Betreuungsstelle Hannover; Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Wolfgang Fuchs, BtV Borken und Peter Winterstein, BGT. [www.deutscher-fuersorgetag.de](http://www.deutscher-fuersorgetag.de)

## Veranstaltungen

### Fachtagungen / Veranstaltungen

BGTalk-Reihe zur Reform  
Neue Termine ab August 2022 auf der Homepage

Unterstützung - Vernetzung - Zusammenarbeit: Die Reform des Betreuungsrechts gut umsetzen" am 28. und 29.06.2022 in Hannover – Deutscher Verein

Nächster Bundesweiter BGT – Mehr Selbstbestimmung wagen  
13.-15. Oktober 2022 in Erkner

3. Baden-Württembergischer BGT  
30-31. März 2023 in Gültstein-Herrenberg

8. Bayerischer BGT  
10. Oktober 2023 in Nürnberg

### Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

#### **Bipolare Störungen: Verständnis, Begleitung, Therapie**

18./19.08 2022 via Zoom

Referent: Dr. Thomas Bock

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. [www.dgsp-ev.de](http://www.dgsp-ev.de)

#### **Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben**

26.08.2022 in Münster

Referent: Uwe Fillsack

Veranstalter: Betreuerweiterbildung [www.betreuer-weiterbildung.de](http://www.betreuer-weiterbildung.de)

#### **Schreib Dich fit! Lesen, Schreiben, Verstehen**

Kompetent beraten in der Online-Beratung!

21.09.2022 online

Referentinnen: Andrea Bartsch, Sabine Fähndrich

Veranstalter: FAK [www.fak-caritas.de](http://www.fak-caritas.de)

#### **Angst?! Zum Umgang mit Angststörungen**

07./08.10.2022 in Bielefeld

Referent: Wolfgang Stinshoff, Arzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie,

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. [www.dgsp-ev.de](http://www.dgsp-ev.de)

### **Durch Websites Betreuungen gewinnen - Wie gelingt das?**

10.10.2022 online

Referent: Stefan Frisch, Fürth

Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

### **Reform des Betreuungsrechts für Vereinsbetreuer\*innen**

11.10.2022 online

Referent: Dr. Jörg Kraemer, JM NRW

Veranstalter: Kommunal- und Schulverlag [www.ksv-medien.de](http://www.ksv-medien.de)

### **Workshop für berufliche Betreuer: Aktuelle Rechtsprechung und Fragen aus dem Betreuer-Alltag**

20.10.2022 online

Referentin: Sandra Bolz, Rechtsanwältin und Berufsbetreuerin

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

### **Wissen für Betreuungsvereine – Anforderungen des neuen Betreuungsrechts 2023**

Webinar 25.10.2022

Referentin: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH [www.reguvis.de](http://www.reguvis.de)

### **Kompaktwissen aus erster Hand: Das neue Betreuungsrecht 2023**

07./08.11.2022 online

Referentinnen: Annette Schnellenbach, BMJ, Annette Loer und Sabine Nordmann-Scheerer, Richterinnen – ehemals BMJ(V)

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH [www.reguvis.de](http://www.reguvis.de)

### **Anforderungen des neuen Betreuungsrechts an Betreuungsvereine**

10.11.2022 online

Referentin: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

### **Betreuungsassistenz**

Wie kann Betreuungsassistenz in der Praxis aussehen?

18.11.2022 online

Referent\*innen: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Stefan Frisch, Gaby Feierler-Egner

Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)



## Materialien



## Broschüren

### **Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer**

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Der Ordner wird im nächsten Jahr an die Neuerungen angepasst.

### **Arbeitshilfen zur Vereinbarung mit Ehrenamtlichen und zur Verhinderungsbetreuung**

Download: <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/Downloads/arbeitshilfen/>



### Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

### Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

### Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>



## Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal zum Thema „BtG-Reform“:

Bundesjustizministerium

[https://www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Rechtliche\\_Betreuung/Rechtliche\\_Betreuung\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Rechtliche_Betreuung/Rechtliche_Betreuung_node.html)

Aktion Mensch

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/recht/hintergrundwissen/betreuungsrecht>

Beck-Verlag

<https://www.beck-fernkurse.de/betreuungsrechtsreform-2023-verguetung-und-sachkundenachweis/>



## Literaturhinweise / Medienhinweise

### Betreuungsrecht

Kommentar zur Reform 2023

Bienwald, Sonnenfeld, Harm, Felix, Reh, Reinfarth  
Giesecking

*erscheint Juni 2022*

### Praxishandbuch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung *erscheint 12/2022*

Rechtsgrundlagen - Gestaltung - Einsatz Reguvis Verlag

Sonja Hecker, Bernd Kieser

Reguvis Verlag

### **Die Vergütung des Betreuers**

erscheint 12/2022

**Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen** Reguvis Verlag

Horst Deinert, Kay Lütgens

Reguvis Verlag

### **Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe**

Ein Leitfaden für die Praxis

Gülcan Akkaya

Lambertus Verlag

### **Autismus**

Das Selbsthilfebuch

Silke Lipinski

Psychiatrie Verlag

### **Rechtliche Grundlagen psychiatrischer Arbeit**

Rolf Marschner, Dagmar Brosey

Utb

### **Podcast der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben**

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. (ISL) befasst sich in der Podcast-Reihe „Das lass’ ich mir nicht bieten! - Wege durch den Rechte-Dschungel“ mit den Möglichkeiten, in schwierigen Situationen Rat und Unterstützung zu bekommen. Dies können Erlebnisse von Diskriminierung sein oder Schwierigkeiten bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche.

In der aktuellen Folge geht es um den Schwerbehindertenausweis. Ist er Stigma oder Unterstützung? Wie gelangt man an den Ausweis und welche Möglichkeiten bietet er? In den vergangenen Folgen ging es um Menschen mit Behinderungen in Triage-Situationen und um das Thema unterstützte Entscheidungsfindung.

Der Podcast kann auf der Podcast-Seite selbst angehört werden, steht aber auch bei Apple und Spotify zum Abruf bereit.

[https://das-lasse-ich-mir-nicht-bieten.letscast.fm/?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=FBS&utm\\_campaign=3241](https://das-lasse-ich-mir-nicht-bieten.letscast.fm/?utm_source=Newsletter&utm_medium=FBS&utm_campaign=3241)

Quelle: BtPrax newsletter

## Zeitschriften

**neue caritas**

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

**Btprax**

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung - Reguvis Verlag [www.reguvis.de](http://www.reguvis.de)

## Interessante Newsletter

**Betreuungsrechtliche Praxis** - Newsletter der Btprax <https://www.regu-vis.de/btprax.html/>

**BGT Newsletter** - des Betreuungsgerichtstag e.V. [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

**Digital bewegt** – der neue Caritas digital Newsletter [www.caritas-digital.de](http://www.caritas-digital.de)

**neue caritas – Newsletter** [www.neue-caritas.de](http://www.neue-caritas.de)

**Sozialcourage**

[www.sozialcourage.de/newsletter](http://www.sozialcourage.de/newsletter).

## Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes Oktober 2022



Fotos:

Unsplash, pexels und pixabay

### IMPRESSUM:

**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM  
im SKM Bundesverband e.V.**

**Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf**

**Telefon: 0211 233948-0**

**E-Mail: [skm@skmev.de](mailto:skm@skmev.de)**

**Telefax: 0211 233948-72**

**Internet: [www.skmev.de](http://www.skmev.de)**

### Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.  
Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

#### Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links").

Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.